



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**
vom 30.11.2023

Fragen im Zusammenhang mit Unterkünften für Asylbewerber in Oberfranken

Im Freistaat schießen Unterkünfte für Asylbewerber aus dem Boden, um die unkontrollierte Zuwanderung nach Deutschland zu bewältigen. Aus dem Nichts heraus werden völlig überforderte Gemeinden mit der Aufgabe der Unterbringung von Asylbewerbern konfrontiert. Gaststätten und Kultureinrichtungen werden zur Bewältigung der steigenden Asylbewerberzahlen missbraucht. Gegen den Willen der Bevölkerung werden Unterbringungseinrichtungen installiert. Auf die Bürger und deren berechtigte Bedenken in Bezug auf die Sicherheitslage in den Ortschaften wird nicht eingegangen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) In welchen Gemeinden (bzw. an welchen Adressen) befinden sich in den oberfränkischen Landkreisen und kreisfreien Städten Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber? 3
- 1.b) Wie viele Asylbewerber sind dort jeweils untergebracht (bitte tabellarisch nach Landkreisen und kreisfreien Städten sortiert darstellen)? 3
- 1.c) In welchen Gemeinden (bzw. an welchen Adressen) sind aktuell in den oberfränkischen Landkreisen und kreisfreien Städten Unterkünfte für wie viele Asylbewerber geplant bzw. in Bau (bitte tabellarisch nach Landkreisen und kreisfreien Städten sortiert darstellen)? 3
2. Wie hoch sind die Kosten für den Betrieb der bereits bestehenden Unterbringungseinrichtungen und der noch in Planung oder Bau befindlichen Unterbringungseinrichtungen in Oberfranken jeweils (bitte in die Auflistungen zu den Fragen 1 a und 1 b aufnehmen)? 4
- 3.a) Wie viele Asylbewerber müssen nach der Vorausschau der Staatsregierung in den kommenden Jahren in Oberfranken insgesamt untergebracht werden? 4
- 3.c) Wie viele Asylbewerber müssen voraussichtlich in 2024, 2025 und 2026 in Oberfranken untergebracht werden? 4
- 3.b) Wie viele Asylbewerber mussten jährlich seit 2010 in Oberfranken untergebracht werden (bitte pro Jahr tabellarisch auflisten)? 5
- 4.a) Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um die mit der dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern zu erwartende Steigerung der dezentralen Einsätze für die Sicherheitsbehörden in den Landkreisen zu bewältigen? 5

4.b)	Welche Kosten entstehen für die Verpflegung von Asylbewerbern in Oberfranken?	6
4.c)	Gibt es allgemein verbindliche Richtlinien für die Verpflegung von Asylbewerbern im Freistaat Bayern (wenn ja, bitte beilegen)?	6
5.a)	Werden bei der Verpflegung individuelle Wünsche der Asylbewerber in Oberfranken berücksichtigt (etwa aus religiösen oder anderen Gründen)?	6
5.b)	Welche Kosten entstehen hierdurch (extra)?	7
5.c)	Wie viele Mahlzeiten werden Asylbewerbern in Oberfranken pro Tag zur Verfügung gestellt?	7
6.	Wie hoch sind die Kosten für die Internetanbindung für die Asylbewerberheime in Oberfranken pro Jahr?	7
7.a)	Wie viele Beschädigungen wurden im Jahr 2022 und bisher im Jahr 2023 an Unterbringungseinrichtungen in Oberfranken dokumentiert (bitte pro Jahr auflisten)?	7
7.b)	Wie hoch ist der Schaden im Jahr 2022 und bisher im Jahr 2023 in Euro (bitte pro Jahr auflisten)?	7
8.	In wie vielen der Fälle, in denen eine Beschädigung oder Zerstörungen festgestellt worden sind, wurde Strafanzeige erstattet?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 05.01.2024

- 1.a) In welchen Gemeinden (bzw. an welchen Adressen) befinden sich in den oberfränkischen Landkreisen und kreisfreien Städten Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber?**
- 1.b) Wie viele Asylbewerber sind dort jeweils untergebracht (bitte tabellarisch nach Landkreisen und kreisfreien Städten sortiert darstellen)?**

Die Fragen 1 a und 1 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der in den oberfränkischen Asylunterkünften untergebrachten Asylbewerber (Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine bleiben unberücksichtigt) stellt sich derzeit (Stand: 30.11.2023) wie folgt dar:

Kreisverwaltungsbehörde	Anzahl
Bamberg KS	2507
Bamberg LK	1326
Bayreuth KS	343
Bayreuth LK	592
Coburg KS	351
Coburg LK	976
Forchheim LK	1087
Hof KS	264
Hof LK	926
Kronach LK	555
Kulmbach LK	703
Lichtenfels LK	820
Wunsiedel i. Fichtelgebirge LK	479

Eine statistische Auswertung der Belegung nach Gemeinden liegt dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) in der Form nicht vor und kann in der zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts, nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand geleistet werden.

- 1.c) In welchen Gemeinden (bzw. an welchen Adressen) sind aktuell in den oberfränkischen Landkreisen und kreisfreien Städten Unterkünfte für wie viele Asylbewerber geplant bzw. in Bau (bitte tabellarisch nach Landkreisen und kreisfreien Städten sortiert darstellen)?**

Derzeit sind keine Gemeinschaftsunterkünfte in Bau. Es ist geplant, eine Liegenschaft in Bamberg als Schutzunterkunft für vulnerable Personen anzumieten. Die Liegenschaft verfügt zunächst über 25 Plätze und nach dem beabsichtigten Umbau über 32 Plätze. Die Mietverhandlungen mit dem Eigentümer laufen noch.

2. Wie hoch sind die Kosten für den Betrieb der bereits bestehenden Unterbringungseinrichtungen und der noch in Planung oder Bau befindlichen Unterbringungseinrichtungen in Oberfranken jeweils (bitte in die Auflistungen zu den Fragen 1 a und 1 b aufnehmen)?

Die in der Tabelle aufgelisteten Kosten sind für die von den Kreisverwaltungsbehörden betriebenen dezentralen Unterkünfte im Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 angefallen. Sie enthalten die Aufwendungen für die Miete, Ausstattung, baulichen Bedarf, Sicherheitsdienste, Wasser, Abwasser, Betriebskosten, Strom und Heizenergie.

Kreisverwaltungsbehörde	Kosten
Bamberg KS	1.158.247,28 Euro
Bamberg LK	12.705.991,62 Euro
Bayreuth KS	2.665.377,81 Euro
Bayreuth LK	4.888.539,79 Euro
Coburg KS	1.250.495,40 Euro
Coburg LK	4.245.358,13 Euro
Forchheim LK	10.984.625,28 Euro
Hof KS	238.714,50 Euro
Hof LK	4.159.849,95 Euro

Hinzu kommen die Kosten für die ANKER-Einrichtung Oberfranken in Bamberg und die staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte. Diese belaufen sich auf insgesamt 18.394.375,62 Euro.

Für die in Planung befindliche Schutzunterkunft für vulnerable Personen Josephstraße 2, 96050 Bamberg sind bisher noch keine Kosten angefallen.

3.a) Wie viele Asylbewerber müssen nach der Vorausschau der Staatsregierung in den kommenden Jahren in Oberfranken insgesamt untergebracht werden?

3.c) Wie viele Asylbewerber müssen voraussichtlich in 2024, 2025 und 2026 in Oberfranken untergebracht werden?

Die Fragen 3a und 3c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachdem die Bundesregierung sich nach eigenen Angaben aufgrund des volatilen Zugangsgeschehens nicht in der Lage sieht, eine Zugangsprognose gem. §44 Abs. 2 Asylgesetz den Ländern zur Verfügung zu stellen, kann auch seitens des Freistaates keine genaue Prognose für die Unterbringung erstellt werden. Der Anteil der unterzubringenden Personen ist für jeden Regierungsbezirk und jede Kreisverwaltungsbehörde darüber hinaus in der Asyldurchführungsverordnung geregelt. Der Regierungsbezirk Oberfranken hat danach 8,3 Prozent der auf den Freistaat entfallenden Asylbewerber und Flüchtlinge unterzubringen.

3.b) Wie viele Asylbewerber mussten jährlich seit 2010 in Oberfranken untergebracht werden (bitte pro Jahr tabellarisch auflisten)?

Die Zahl der in den oberfränkischen Asylunterkünften jeweils neu untergebrachten Asylbewerber (Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine bleiben unberücksichtigt) hat sich seit 2010 wie folgt entwickelt:

	Anzahl
31.12.2010	796
31.12.2011	1002
31.12.2012	1303
31.12.2013	1849
31.12.2014	3516
31.12.2015	9107
31.12.2016	7968
31.12.2017	7328
31.12.2018	6319
31.12.2019	5193
31.12.2020	4325
31.12.2021	4559
31.12.2022	7505
30.11.2023	10929

Entsprechend der Fragestellung enthalten diese Zahlen die neu zugewiesenen Asylbewerber, nicht den jeweiligen Bestand (siehe Antwort zu Frage 1 a).

4.a) Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um die mit der dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern zu erwartende Steigerung der dezentralen Einsätze für die Sicherheitsbehörden in den Landkreisen zu bewältigen?

In Bayern wird zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner sowie des Personals in den Asylunterkünften, aber auch zum Schutz der Allgemeinheit Personal von Sicherheitsdiensten im individuell erforderlichen Umfang eingesetzt. Diese behalten dabei auch das Umfeld der Unterkünfte regelmäßig im Blick.

Für einen möglichen Einsatz eines Sicherheitsdienstes wird eine objektbezogene Analyse der internen Situation einer Unterkunft durch die Unterbringungsverwaltung durchgeführt. Diese erfolgt insbesondere unter Einbindung der Sicherheitsbehörden und der Polizei, die als wesentlichen Bestandteil die polizeiliche Lagebeurteilung einbringt, wie auch weiterer Beteiligter (z. B. aus dem Bereich der Asylsozialberatung oder von „Kümmerern“). Auf dieser Grundlage prüft und entscheidet die Unterkunftsverwaltung, ob der konkrete Bedarf insbesondere für zusätzliches privates Sicherheitspersonal besteht. In den Gemeinschaftsunterkünften stehen die Hausverwalter sowohl den Bewohnern als auch den Nachbarn als Ansprechpartner zur Verfügung. Diese wirken, ebenso wie die Gewaltschutzkoordinatoren, deeskalierend auf die Betroffenen ein. Dadurch können Konflikte oftmals gelöst werden, bevor es zu einer Eskalation kommt.

Die Bayerische Polizei bewertet die landesweite und örtliche Sicherheitslage fortwährend anhand konkreter Erkenntnisse. Bei Beeinträchtigung der Sicherheitslage werden die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Dies kann beispielsweise durch die Erhöhung der polizeilichen Präsenz an Kriminalitätsschwerpunkten sowie durch Konzept- und Schwerpunkteinsätze geschehen.

Insbesondere kommt dabei der Sicherheit sowohl in als auch im Umfeld von Asylbewerberunterkünften eine hohe Bedeutung zu. Dies beginnt bereits mit der Auswahl von Lage, Kapazität, Belegung und Ausstattung einer Unterkunft, umfasst einen geordneten Betrieb wie auch die Abwehr von Gefahren und spiegelt sich nicht zuletzt im Empfinden der Bevölkerung wider. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für dezentrale Asylbewerberunterkünfte bei den zuständigen Regierungen. Diese sind unter anderem für die Ausgestaltung der Unterkünfte, das Erlassen von Konzepten und der damit verbundenen Vorgaben (z. B. Brandschutzvorschriften, Hausordnungen) sowie deren Überwachung zuständig. Unter Umständen werden zur Unterstützung der Mitarbeiter der Hausverwaltung Sicherheitsdienste eingesetzt.

Alle tangierten Behörden arbeiten dabei unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Zuständigkeiten eng zusammen und stimmen ihre aufeinander aufbauenden Maßnahmen eng ab. Die im Rahmen des Informationsaustausches auf örtlicher Ebene erlangten Erkenntnisse bilden neben der polizeilichen Lageauswertung die Grundlage im Hinblick auf die Schwerpunktsetzung bei Einsätzen. Die Bayerische Polizei reagiert flexibel auf Ereignisse bzw. Lagen im Zusammenhang mit der dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern, zeigt entsprechende Präsenz vor Ort und ist stets Ansprechpartner für die Bevölkerung.

Neben der lageangepassten uniformierten Polizeipräsenz trägt dabei auch der Einsatz der Sicherheitswacht im Umfeld von Asylbewerberunterkünften dazu bei, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung weiter zu stärken.

4.b) Welche Kosten entstehen für die Verpflegung von Asylbewerbern in Oberfranken?

Für die Verpflegung der Bewohner sind im Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 Kosten in Höhe von insgesamt 11.864.933,43 Euro angefallen.

4.c) Gibt es allgemein verbindliche Richtlinien für die Verpflegung von Asylbewerbern im Freistaat Bayern (wenn ja, bitte beilegen)?

Asylbewerber in der Anschlussunterbringung versorgen sich grundsätzlich selbst. Nur wenn aufgrund der Struktur der Unterkunft eine Selbstversorgung nicht möglich ist (z. B. keine Kochgelegenheiten vorhanden), wird Verpflegung seitens der Unterbringungsverwaltung zur Verfügung gestellt. Im ANKER besteht grundsätzlich keine Möglichkeit zur Selbstversorgung. Für die Versorgung in den Unterkünften gibt es keine Richtlinien seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration. Vorschriften für den Betrieb einer Kantine wie Hygienevorschriften etc. werden vor Ort individuell unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten umgesetzt.

5.a) Werden bei der Verpflegung individuelle Wünsche der Asylbewerber in Oberfranken berücksichtigt (etwa aus religiösen oder anderen Gründen)?

Soweit möglich, berücksichtigt das Speisenangebot neben kulturspezifischen Essgewohnheiten auch religiöse Aspekte der aktuellen Bewohnerstruktur der jeweiligen Unterkunft. Grundsätzlich werden aber keine individuellen Wünsche berücksichtigt. Abweichungen sind aber z. B. aufgrund medizinischer Notwendigkeiten möglich.

5.b) Welche Kosten entstehen hierdurch (extra)?

Dies kann in der Kürze der Zeit, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts, nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

5.c) Wie viele Mahlzeiten werden Asylbewerbern in Oberfranken pro Tag zur Verfügung gestellt?

Sofern in einer Unterkunft seitens der Unterbringungsverwaltung Essensversorgung erfolgt, werden mit Frühstück, Mittag- und Abendessen täglich drei Mahlzeiten bereitgestellt.

6. Wie hoch sind die Kosten für die Internetanbindung für die Asylbewerberheime in Oberfranken pro Jahr?

Die Kosten für die Internetverbindung haben sich im Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 auf insgesamt 34.887,83 Euro belaufen.

7.a) Wie viele Beschädigungen wurden im Jahr 2022 und bisher im Jahr 2023 an Unterbringungseinrichtungen in Oberfranken dokumentiert (bitte pro Jahr auflisten)?

Eine statistische Erfassung erfolgt nicht.

7.b) Wie hoch ist der Schaden im Jahr 2022 und bisher im Jahr 2023 in Euro (bitte pro Jahr auflisten)?

Die Höhe der verursachten Schäden wird nicht separat erfasst.

8. In wie vielen der Fälle, in denen eine Beschädigung oder Zerstörungen festgestellt worden sind, wurde Strafanzeige erstattet?

Beschädigungen werden grundsätzlich angezeigt, wenn der Täter identifizierbar ist oder eine Chance besteht, dass die Ermittlungsbehörden einen Täter ermitteln können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.